

01. Juni 2020

Verbraucherschutz

Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 1. Juni 2020, TOP 33b (Abschließende Beratung)

Verantwortung für den ländlichen Raum - Erhalt der Wertschöpfungskette Zucker sicherstellen

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Der weitgehende Antrag der Fraktionen der SPD und CDU geht genau in die richtige Richtung. Nach dem Auslaufen der Zuckerquote in der EU sind die Zuckerpreise deutlich gefallen, auch bedingt durch eine weltweite Erhöhung der Zuckerproduktion.

Die Wirtschaftlichkeit der Zuckererzeugung hat in der EU dadurch deutlich abgenommen. Die Zuckerindustrie hat in verschiedenen Bereichen erhebliche Einsparungen und den Abbau von Arbeitsplätzen nicht nur angekündigt, sondern auch schon vollzogen.

Der wirtschaftliche Vorteil der Zuckerrübe gegenüber anderen Marktfrüchten ist heute leider nicht mehr gegeben.

Eine Verbesserung der Marktsituation wäre daher sehr wichtig, ist zurzeit aber leider nicht absehbar, weil die Produktion vor allem von Rohrzucker in wichtigen Exportländern weiterhin ansteigt.

Wie im Antrag richtig dargestellt, wird der Anbau von Zuckerrüben durch das Verbot von Neonicotinoiden sowie einiger herbizider Wirkstoffe zusätzlich erschwert – anders als in einigen anderen EU-Mitgliedstaaten.

Sabine Hildebrandt		
Pressestelle	Tel.: (0511) 120-2095	www.ml.niedersachsen.de
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Fax: (0511) 120-2382	E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Dort werden z. B. Notfallzulassungen für den Einsatz von Neonicotinoiden bei der Beizung von Zuckerrübensaatgut erteilt.

Ein derartiges Vorgehen wird seitens des Bundeslandwirtschaftsministeriums – wie ich meine: zu Recht – ausgeschlossen.

Dadurch kommt es allerdings in der EU zu deutlichen Wettbewerbsverzerrungen, gegen die ich mich wiederholt ausgesprochen habe.

Es kann nicht sein, dass der Einsatz von Neonicotinoiden EU- weit verboten wird und das Verbot im Anschluss in einer Reihe von Mitgliedstaaten durch Notfallzulassungen unterlaufen wird. Erschwerend für die Wettbewerbsfähigkeit des Zuckerrübenanbaus in Deutschland kommt hinzu, dass in einigen Mitgliedstaaten der Anbau von Zuckerrüben durch eine gekoppelte Prämie gefördert wird.

Auch die Zahlung von gekoppelten Prämien sollte in der EU nicht mehr zulässig sein, damit die Wettbewerbsbedingungen vergleichbar sind.

Durch die Anreizwirkung gekoppelter Prämien werden zudem Landwirte zum Anbau von Zuckerrüben veranlasst.

Der zusätzliche Zucker belastet den Markt und führt zu weiter sinkenden Preisen.

Meine Position ist daher klar: Konsequenter Abbau der Wettbewerbsverzerrungen, egal ob durch Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln oder gekoppelte Prämien, innerhalb der EU. Als Folge der ungleichen Wettbewerbsbedingungen ist es u. a. zu einem Abbau von Arbeitsplätzen in Deutschland gekommen und wird es weiterhin kommen.

Darüber hinaus bin auch ich der Auffassung, dass wir durch eine Verstärkung der Forschung in der Pflanzenzüchtung die Wettbewerbsfähigkeit dieser Kultur stärken müssen.

Die Zuckerrübe liefert viele Vorteile für eine ausgewogene Fruchtfolge. Genau das ist eines der Ziele in einem umweltfreundlichen Ackerbau – und aufgrund der hohen Stickstoffeffizienz ist die Zuckerrübe für den Wasserschutz und auch für den Klimaschutz eine sehr vorteilhafte Frucht.

Sabine Hildebrandt

Pressestelle
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 120-2095
Fax: (0511) 120-2382

Www.ml.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

lch unterstütze daher den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU in vollem Umfang!		
Vielen Dank.		
Sabine Hildebrandt		

www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover